



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Geldsachen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Eltern Memorie gehalten werden, wobei alle Priester Messe lesen müssen; die nicht lesen, verlieren den dritten Teil der Präsenz; auch Subdiaconen erhalten die volle Präsenz, wenn sie Priester sind. 2 Gulden sollen bestimmt sein für das Fest des hl. Antonius, die geteilt werden unter die, die anwesend sind in Vesper und Messe und die Messe lesen. Die andern 2 Gulden bleiben der Kirche.²⁷

1525 November 8. Äbtissin und Kapitel verkaufen dem Kaspar Rathers, Priester zu Heerse, für 113 Mark Warburger Währung eine Leibrente von 4 Goldgulden. Nach seinem Tode soll auf den 18. Tag seines Todes für seine und seiner Eltern Seelen mit einem Gulden eine Memorie, für 2 Gulden das Fest der hl. Elisabeth gehalten werden; in beiden Fällen müssen die Priester Messe lesen.²⁸

1529 Oktober 4. Die Testamentsexekutoren des seligen Bertold Breden, Hebdomadars zu Heerse und Benefiziaten zu Paderborn, geben den Priestern zu Heerse 10 rheinische Gulden, für deren jährliche Zinsen auf Tiburtii und Valeriani Tag [14. April] dessen Memorie zu halten ist.²⁹

1532. Kaspar Raters zum Bustorf [in Paderborn], Benefiziat, kauft vom Stift Heerse mit 60 Goldgulden eine jährliche Rente von 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer für zwei Memorien, die eine für sich, die andere für seine Eltern; daneben soll das Fest der Elftausend Jungfrauen [St. Ursula und ihre Gesellschaft, 21. Oktober] feierlich gehalten werden.³⁰

Die eben angeführten Stiftungen fallen in die erste Zeit Luthers. Es erhebt sich für uns die Frage: Wie stellte man sich im Stift zur Lehre Luthers? Aufzeichnungen hierüber sind uns nicht aufbewahrt. Aus obigen Stiftungen dürfen wir aber schließen, daß Luthers Lehre damals im Stift keinen Eingang gefunden hatte.

Geldsachen.

1509 April 23. Jurgen Rynen, Ilse seine Hausfrau, Borger to Herse, verkaufen an Gutte von Harthausen 6 Schillinge jährlicher Rente für 8 Mark Warburger Weringe. Dechantin Regula von Papenheim und Johan Sommerkalf, Rektor s. Quintini, siegeln.³¹

1513 Oktober 3. Konrad Brekers, Bürger zu Deldenherse, bekennet, daß er dem Kaspar Rater, Pastor zum Dringenberge und belehnten Priester zu Heerse, 6 rheinische Goldgulden schuldig ist und sie mit 6 Schillingen Warburger Geldes verzinsen will.³²

Hier können wir beobachten, wie neben dem Rentenvertrag der Darlehnsvertrag aufkommt.

1522 Mai 5. Johan und Frederik van Erter, Gebroder, leihen von Kaspar Rater, Priester zu Heerse, 10 Goldgulden; Zinsen jährlich 10 Schillinge; Hypothek ein Zehnt zu Istrup.³³

1519 August 26. Johan Gockelen, Borgermesther, und Henrik Beckers, rather nu tor tyd tho Pedelfsen, bekennen: Vor ihnen hat Sorgen Lemmen, ihr

²⁷ U 193. — N K M Nr. 121. ²⁸ U 194. — N K M Nr. 122.

²⁹ U 198. — N K M Nr. 228. ³⁰ N K S. 223. Reg. ³¹ N K M Nr. 143.

³² U 188. — N K M Nr. 150. ³³ U 191. — N K M Nr. 204.

medborger undb rads her, anerkannt, daß er Jacobi vor einem Jahr von den gemenen belenden Presthern der kerken und Stichtes tho Herse theyn golden gulden entfangen hat; er will diese nächstes Jahr Jacobi zurückzahlen und einen halben Gulden vergüten.³⁴

Auffallend ist hier, daß die Priester des Stifts allein, ohne das Kapitel, Geld verleihen. Es ist sonst nichts darüber bekannt, daß die Priester des Stifts Heerse für sich eine Rechtsgemeinschaft gebildet hätten, wie dies bei einigen Stiftern der Fall war. Vielleicht handelt es sich um eine Ausleihe des Kapitels und ein Versehen des beurkundenden Bürgermeisters zu Pectelsheim.

1532 November 10. Vor Bürgermeister und Rat zu Brakel verkauft Bartholomäus für 10 Goldgulden eine jährliche Rente von 10 Schillingen aus seinem Hause, gelegen in unserm Wibbolde, an das Kapitel zu Herse.³⁵ — Hier ist bemerkenswert, daß Bürgermeister und Rat zu Brakel — außer den beiden Bürgermeistern werden noch zwölf „Raklüde“ mit Namen aufgeführt — ihren Ort Wibhold nennen.

Ungefähr in jene Zeit fällt eine Urkunde, worin die Gevettern von Nyhusen dem Rektor der Marienkapelle in der Stiftskirche zu Paderborn für 100 Goldgulden eine Rente von 5 Goldgulden verkaufen aus ihrem Anteile an dem Zehnten zu Swedegen vor Nyhusen, wozu Barbara, Äbtissin des Stifts Heerse, von welcher der Zehnte pachtweise zu Lehen geht, ihre Einwilligung erteilt.³⁶

Benefizien und Geistliche.

Stiftung des Beneficium s. Annae.

1510 Mai 1. Conrad von Wipper, Offizial der Paderborner Kurie und Generalvikar des Bischofs Erich, bekundet, daß Barbara, Äbtissin des Stifts Herse, vor ihm bekannt hat: In der Kirche zu Herse gibt es ein officium subdiaconale, dessen Inhaber jede fünfte Woche beim Hochamte ministrieren und die Epistel singen oder lesen muß; die Einkünfte sind aber so gering, daß der Inhaber nicht gut davon leben kann. Damit der Priester besser seinen Unterhalt habe und das genannte officium als beneficium errichtet werde (ac ut in titulum beneficii praedictum officium erigatur), hat die frühere Pröpstin Jutta von Harthausen frommen Andenkens den Altar auf ihre Kosten neu zu Ehren der hl. Anna, der Elftausend Jungfrauen und der Apostel Philippus und Jacobus und Andreas konsekrieren lassen und schon in ihren Lebenstagen ein mit dem genannten officium zu vereinigendes beneficium errichtet und dieses aus ihren Erbgütern ausgestattet, nämlich mit einer Mark Zinsen von 16 Mark Kapital, mit 18 Schillingen von 26 Mark und mit 6 Schillingen von 8 Mark [also 50 Mark Kapital] und mit einem Hause (Hofe, curia), das der Familie von Harthausen erblich gehörte, von den Gebrüdern Gottschalk und Henrich von Harthausen verkauft, von der genannten Pröpstin aber wiedergekauft wurde. Außerdem hat Herr Konrad von Harthausen, Kanonikus und Archidiacon der Paderborner Kirche, Bruder der vorgenannten ehe-

³⁴ U 197. ³⁵ U 203. — N K M Nr. 145.

³⁶ F a h n e, v. Bocholtz 1 S. 132, Reg. v. Niehausen Nr. 40; mit dem falschen Datum 1501 August 3.